

Tarifbereich/Branche	Dienstleistungsunternehmen	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesvereinigung Deutscher Dienstleistungsunternehmen, Tarifgemeinschaft für die intermediäre Dienstleistungswirtschaft		
Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) / DHV - Die Berufsgewerkschaft		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten fachlich für alle Unternehmen, Betriebe, Betriebsabteilungen, Hilfs- und/ oder Nebenbetriebe, die Dienstleistungen jedweder Art erbringen, unabhängig davon, ob der Unternehmenszweck ausschließlich das Erbringen von Dienstleistungen ist.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.05.2000 – kündbar zum 31.12.2004	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.12.2012 – kündbar zum 31.12.2013	
Anzahl der Entgeltgruppen:	7	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter / Beschäftigungsdauer: nein		
Höhe der Jahresentgelte	ab 01.10.2012	ab 01.12.2013
Unterste Entgeltgruppe E1		
Ausführen von einfachen Tätigkeiten, für die keine Berufsvorbildung erforderlich ist.		
	16.910,00€	17.160,00€
Mittlere Entgeltgruppe E3		
Ausführen von Tätigkeiten, die eine abgeschlossene kaufmännische, technische oder sonstige Berufsausbildung oder vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern.		
	19.330,00€	19.620,00€
Entgeltgruppe E4		
Ausführen von Tätigkeiten, die überwiegend selbständig ausgeführt werden und Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Erfahrung oder eine berufliche Zusatzausbildung erworben werden.		
	22.350,00€	22.690,00€
Höchste Entgeltgruppe E7		
Ausführen von sehr komplexen und schwierigen Tätigkeiten für Fachkräfte, für die ein qualifizierter Hochschulabschluss mit mehrjähriger Berufserfahrung notwendig ist.		
	30.620,00€	31.080,00€
Es werden Jahresentgelte als Mindestentgelte festgelegt, die sich zusammensetzen aus dem monatlichen Grundentgelt mal 12. Weitere Leistungen wie z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld und ähnliches sind nicht berücksichtigt, ebenso nicht Boni, Prämien, leistungsbezogene Entgelte oder Zuschläge, vermögenswirksame Leistungen.		

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.10.2012	ab 01.12.2013
im 1. Jahr	577,00€	586,00€
im 2. Jahr	628,00€	637,00€
im 3. Jahr	721,00€	732,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
40 Stunden		
Urlaubsdauer		
Der Jahresurlaub beträgt		
im 1. Beschäftigungsjahr: 20 Arbeitstage/24 Werktage		
im 2. Beschäftigungsjahr: 25 Arbeitstage/30 Werktage		
ab 3. Beschäftigungsjahr: 30 Arbeitstage/36 Werktage		
bei Verteilung der wöchentliche Arbeitszeit auf 5 Arbeitstage/6 Werktage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
keine Vereinbarung		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
keine Vereinbarung		
Vermögenswirksame Leistung		
keine Vereinbarungen		